

- 20) **Gedanken und Rathschläge**, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. Von P. Adolf v. Döß, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste Auflage, mit einem Titelbild. Freiburg und Wien. Herder'scher Verlag. 1889. Pr. M. 3 = fl. 1.80, geb. M. 4.20 = fl. 2.52.

Gottes Segen ruht auffällig auf diesem, schon mehrmals hier rühmlichst besprochenen Werke. Auch nach dem Tode seines Verfassers muß es neuerdings aufgelegt werden, so groß ist die Nachfrage. Zur vorliegenden 6. Auflage hat P. Lehmkohl, S. J. ein kurzes Vor- resp. Nachwort geschrieben. Das Werk ist geeignet, auch Seelsorgern für Jünglinge gute Dienste zu leisten.

Linz.

Professor Ad. Schmuckenschläger.

- 21) **Eiflia sacra** oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen v. der Eifel, zugleich Fortsetzung, resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch, bearbeitet von Karl Schorn, Landgerichts-Kammerpräsident a. D. Abtheilung VI. Preis M. 4.— = fl. 2.40.

Herr Präsident Schorn läßt nun den Schluß seines Buches erscheinen, in welchem wir folgendes zu berichtigten finden: S. 350 sollte es zweimal heißen: Cardinal Guilelmus, nicht Guilermus. S. 552 wird mit Recht vermuthet, daß die betreffende Bulle von Alexander VI. herrühre; da nun aber sowohl hier, als auch später S. 649 nota bei Clemens V. es von Schorn getadelt wird, daß diese Bullen keine Ordnungszahl der Päpste tragen, so heben wir hier den allgemeinen canonistischen Satz hervor, daß in Bullen und ähnlichen Actenstücken sich die Päpste immer bloß mit dem Namen ohne Beifügung der Namenszahl, und mit dem Zusätze Episcopus, Servus Servorum einführen (siehe A. Müller Lex. des Kirchenrechts, I. Bd., S. 340) und P. Nicke's Concil. Florentinum, S. 13, wo Eugen IV. sich ebenfalls nennt: Eugenius Episcopus etc. ohne Quartus; bei einem bloßen Breve steht natürlich die Ordnungszahl dabei. Auch die Biographie Clemens XIV. von Aug. Theiner (II. Bd., S. 356) theilt den Wortlaut und die Einleitung eines bloßen Breve in Betreff der Aufhebung der Gesellschaft Jesu mit: (Papst Clemens XIV., nicht: Clemens, Bischof, Necht der Nechte Gottes, wie es bei einer Bulle heißen müßte.) S. 559 sollte es nicht heißen: „Die Bireti werden aufgesetzt“, sondern die Bireta, oder einfacher: die Birete, oder was noch besser wäre, obgleich von mehreren Canonistern die Rede ist: „Das Biret wurde ihnen aufgesetzt“. S. 602 hieße es besser: „Das Grabmal des heiligen Hermann Joseph“, als bloß des Hermann Joseph. S. 603: das Wort: eine weißseidene Capelle hätte so erklärt werden sollen: Eine Capula, zwei Levitenkleider und Ein Pluviale. Das betreffende Instrument heißt: Osculatorium (zur Ertheilung des Friedenskusses). S. 631 hieße es besser: Sie stiftete eine Nachtlampe für das Dormitorium (d. h. den Schlafsaal), nicht: auf dem Dormitorio. S. 638 ist

zu schreiben: Chor-Apsis, nicht Apsis, wie wir früher schon betonten. Papst Clemens XIV. hat zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht eine Bulle, wie S. 681 irrig steht, promulgirt, sondern nur ein sogenanntes Breve. (Aug. Theiner: Pontificat Clemens XIV., 2. Bd. Ebenso älteres K.-Lex., II. Bd., S. 620, und neues K.-Lex. II., S. 506 und 507. Card. Hergenröther, Kirchengeich. II., S. 568.) Obgleich in dem letzten Hefte § 50 nach S. 692 mehrere Druckfehler und Irrthümer der früheren Hefte von dem Verfasser selbst berichtigt sind, ist aus dem I. Band (S. 152 nota) der stehen geblieben, daß Gregor XIII. den heil. Alphons canonisiert habe, während es doch Gregor XVI. war.

Trotz der hier genannten Ungenauigkeiten auf historischem, canonistischem und liturgischem Boden müssen wir das Werk des Herrn Präsidenten Schorn unseren geehrten Lesern auf's Beste empfehlen und noch besonders rühmend hervorheben, daß ein Laie in diesem Buche bestrebt ist, eine günstigere Auffassung des Klosterlebens anzubahnen, als sie sonst verbreitet ist. Das Buch ist jener erhabenen Frau dedicirt, die schon so vielfach als Schützerin und Schirmherin von kirchlichen Anstalten hervorgetreten ist, d. h. Ihrer Majestät der greisen Kaiserin-Mutter Augusta, Königin von Preußen; möge das Werk unter ihrer Aegide recht viele Leser finden!

Herrenwies (Baden).

Pfarrer Heinrich Reiß.

22) **American Ecclesiastical Review.** Fr. Pustet et Co. New-York and Cincinnati. 1889. Jan. and Febr. Sh. 2.— = fl. 4.80.

Seit dem Beginn dieses Jahres erscheint unter obigem Titel bei Fr. Pustet in New-York eine neue Monatschrift theologischen Inhaltes, welche auch in Europa einiger Berücksichtigung werth sein dürfte. Wir geben zur Empfehlung die Aufschriften der Artikel des ersten und zweiten Heftes; sie lauten: I. Die Literatur und der Clerus. II. Unsere Schulauflöser. III. Der Weihnachtszyklus im Kirchenjahr. IV. Decreta. Die Feier des 31. December 1888. V. Casus moralis. VI. Analecta. VII. Recensionen. — I. Leo XIII. und die katholischen Italiener in den Vereinigten Staaten. II. Das Studium der christlichen Kunst. III. „Mixta“ et quid nobis in illis? (Der Clerus und die gemischten Ehen.) IV. Sprechsaal. (Praktische Fragen. Praktisches für die Seelsorge. Lösung des Casus im vorhergehenden Hefte.) V. Analecta. (Liturgisches bezüglich des Lichtmessfestes und der Altarkerzen.) Jedem Hefte ist ein Verzeichnis neu erschienener oder auch älterer theologischer Werke beigegeben.

23) **Anleitung zur christlichen Vollkommenheit**, insbesondere nach der Lehre des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin. Von Bernard Heinrich Gründkötter, Pfarrer an der Kirche zum heil. Servatius zu Münster im Westphalen. Mit Erlaubnis der Oberen. Zweite, durchgesehene Auflage. XXVIII u. 625 S.